



Nahe, 3. August 2021

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder unseres Sportvereins zu der am

Freitag, dem 10. September 2021, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Nahe

stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung (Grußworte)
2. Eröffnung, Ehrungen
3. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020
(Aufgrund der Coronasituation wird das Protokoll der Sitzung von Oktober 2020 nicht ausgelegt. Es ist auf der Homepage verfügbar und kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden).
5. Jahresbericht des Vorstandes
6. Kassenbericht
7. Bericht über Kassenprüfung
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Genehmigung des Haushaltsplanes 2021
10. Satzungsänderungen:
 - a) § 18 (neu) Virtuelle Mitgliederversammlungen sollen möglich sein
 - b) § 19 (alt) bzw. 20 (neu) Erweiterter Vorstand: Entfall des Amtes Schriftwart
11. Wahlen
 2. stellvertretender Vorsitzender (für 2 Jahre bis Mitgliedervers. 2023 - bisher vakant)
12. Anträge gem. § 10 Nr. 2 der Satzung
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

Anträge, über die die Versammlung abstimmen soll, können mit schriftlicher Begründung bis **spätestens 27. August 2021** beim Vorstand gestellt werden.

Teilnahmeberechtigt sind nur eingetragene Vereinsmitglieder – Wahlberechtigung ab 18 Jahre.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 3. September 2021 erforderlich, damit der Sitzungsraum mit adäquater Bestuhlung ausgestattet werden kann. Die Anmeldung ist per Post an **TSV Nahe, Segeberger Str. 90, 23866 Nahe** oder formlos per E-Mail an info@tsvnahe.de zu richten. Bis zur Eröffnung der Sitzung muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Mit sportlichen Grüßen

Torsten Wetzel
Vorsitzender
(im Original gezeichnet)

Michael Beckendorf
1. stellv. Vorsitzender
(im Original gezeichnet)

Satzungsänderungen

Als Tagesordnungspunkt 10 der Einladung zur Mitgliederversammlung sind zwei Satzungsänderungen vorgesehen, für die wir die Mitglieder um Zustimmung bitten.

1. Virtuelle Mitgliederversammlung

Um auch in Corona-Zeiten im ersten Quartal eine Mitgliederversammlung abhalten zu können, ist beabsichtigt, die Möglichkeit einer virtuellen Mitgliederversammlung in die Satzung aufzunehmen. Dazu soll der neue § 18 dienen:

§ 18 Virtuelle Mitgliederversammlung

- (1) An Stelle einer Präsenzversammlung kann zu einer virtuellen Mitgliederversammlung einberufen werden. Die virtuelle Mitgliederversammlung ist gegenüber der präsenten Mitgliederversammlung nachrangig. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit.
- (2) Virtuelle Mitgliederversammlungen finden in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom oder per Video- oder Telefonkonferenz statt. Die Mitglieder erhalten hierfür rechtzeitig ein Passwort. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Mitgliederversammlung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Mitgliederversammlung.
- (3) Eine virtuelle Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins ist unzulässig.

Die bisherigen §§ 18 bis 33 werden die neuen §§ 19 bis 34. Aus diesem Grund sind auch folgende Verweise zu ändern in

- Verweis in § 6 (auf § 18 (bisher), nun auf § 19 (neu))
- Verweis in § 7 (auf § 19 (bisher), nun auf § 20 (neu)) und
- Verweis in § 11 (auf § 21 (bisher), nun auf § 22 (neu)).

2. Erweiterter Vorstand: Entfall des Amtes Schriftwart

Die Satzung definiert in § 18 (bisher) als Mitglieder des erweiterten Vorstands neben dem BGB-Vorstand den Jugendleiter, den Sportwart sowie den Protokollführer und den Schriftwart.

Der Protokollführer, besser gesagt die Protokollführerin ist seit 2016 Karen Knoth. Sie fertigt die Protokolle der Mitgliederversammlungen und der Sitzungen des erweiterten Vorstands an.

Das Amt des Schriftwarts ist seit vielen Jahren nicht mehr besetzt. Außerdem ist heute quasi jeder im Vorstand mit PC und einem Textverarbeitungsprogramm ausgestattet. Wer etwas aufschreiben will, kann das sehr unkompliziert selbst tun und benötigt dafür keinen Schriftwart. Aus diesem Grund ist das Amt obsolet geworden. Deshalb soll das Amt des Schriftwartes aus § 19 gestrichen werden:

◀ §-19§ 20 Erweiterter Vorstand

- (1) Der erweiterte Vorstand besteht aus
 - a. dem Vorstand,
 - b. dem Protokollführer,
 - c. dem Jugendleiter (kraft Amtes),
 - ~~d. dem Sportwart,~~
 - e.d. dem Schriftwart.
- (2) Der Protokollführer und, der Sportwart ~~und der Schriftwart~~ werden von der Mitgliederversammlung im Wechsel für 3 Jahre mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.
- (3) Der erweiterte Vorstand unterstützt den Vorstand in seinen Tätigkeiten für den Verein. Die speziellen Aufgaben sind in einer Stellenbeschreibung geregelt.

Alle Änderungen sind in einer überarbeiteten Satzungsversion auf tsvnahe.com in den News unter dem Stichwort Satzungsänderung nachzulesen.

Weitere wichtige Informationen zur Mitgliederversammlung

Die eigentlich für das 1. Quartal des Jahres anzuberaumende Mitgliederversammlung musste aufgrund der Coronakrise verschoben werden.

Zurzeit (Mitte Juli 2021) darf in Schleswig-Holstein bei Veranstaltungen mit Sitzungscharakter, die in geschlossenen Räumen stattfinden und dadurch geprägt sind, dass die Teilnehmer feste Sitzplätze haben, die Teilnehmerzahl von 1.250 nicht überschritten werden. Es gilt das Abstandsgebot, nach dem zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist. Auf den Verkehrsflächen (alle Wege, die zum Sitzplatz hin- und vom Sitzplatz wegführen) ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Veranstalter muss ein Hygienekonzept erstellen und die Kontaktdaten (Datum, Uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) erheben und für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahren.

Aus diesem Grund ist eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung ausschließlich mit vorheriger Anmeldung möglich.

Mitglieder können sich

- a) entweder formlos per E-Mail mit Angabe des Vor- und Nachnamens sowie der Anschrift unter der Adresse info@tsvnahe.de anmelden oder
- b) schriftlich unter Zuhilfenahme des auf der Folgeseite abgedruckten Anmeldeformulars anmelden; das Formular kann per Brief an den TSV geschickt oder in den Briefkasten an der Geschäftsstelle eingeworfen werden.

Die Anmeldung muss spätestens bis Freitag, den 3. September 2021 erfolgen.

Bis zum Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Saal wird nur mit Stühlen (nicht mit Tischen) bestückt sein, die einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander haben.

Aufgrund der Coronasituation wird das Protokoll der Sitzung vom Oktober 2020 nicht ausgelegt. Es ist auf der Homepage verfügbar und kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.



An den
TSV Nahe von 1924 e. V.
Geschäftsstelle
Segeberger Straße 90
23866 Nahe

Anmeldung zur Mitgliederversammlung am Freitag, dem 10. Sept. 2021, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Nahe

Hiermit melde ich mich zur Mitgliederversammlung an:

Vorname*: _____ Nachname*: _____

Straße/Hausnr.*: _____

PLZ/Ort*: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

* = Pflichtangabe

Anlässlich der Mitgliederversammlung werden folgende Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft geehrt

Die Treuenadel in Bronze für 10-jährige Mitgliedschaft erhalten

Malte Fiesel, Tanja Flötotto, Jan-Ole Geiger, Mai-Rieke Geiger, Elias Gomoll, Sebastian Günther, Britta Herbold, Wolfgang Hötte, Anna Meyn, Rudolf Meyn, Jannik Nielson, Lukas Nielson, Ruth Orth, Nick Cedrik Schüler, Jonas Thies, Marie Wadle, Ulrich Zander

Die Treuenadel in Silber für 20-jährige Mitgliedschaft erhalten

Anne-Rose Fischer, Jessica Höhnl, Anja Kerschies, Lea Kerschies, Lennard Kerschies, Hauke Nitz, Moritz Rohlf, Kai Schnoor, Tim Willhöft

Die Treuenadel in Gold für 30-jährige Mitgliedschaft erhalten

Gene Marcel Bunting, Andre Kühne, Kathja Rathje-Hoffmann, Svea Sahlmann, Heidi Scheile, Uwe Voß

Für 40-jährige Mitgliedschaft werden geehrt

Eckard Beger, Gertrud Pfadler, Ernst Thies

Für 50-jährige Mitgliedschaft werden geehrt

Helga Hellwich, Carsten Hellwich, Rolf Neuberger

Falls Ihr Jubiläum übersehen wurde, so bitten wir vielmals um Entschuldigung. Informieren Sie uns bitte, damit wir unsere Unterlagen berichtigen können.

Hinweis: Sollte ein Jubilar bei der Ehrung zur Mitgliederversammlung verhindert sein, so kann die Nadel im Geschäftszimmer bis zum 30.11.2021 abgeholt werden.